

Bearbeiter: Engler, Anett  
 Einreicher: Amt für Hochbau, Tiefbau  
 und Gebäudemanagement  
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen  
 Amt für Soziales und  
 Bildung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>17.02.2025</b>	<b>030/2025</b>

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Technischer Ausschuss öffentlich	04.03.2025					

**Betreff:**

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos: 09604.40029, Projekt:  
 M-0000000441, Projekt-Bezeichnung: Grundschule Markkleeberg-Mitte  
 Nutzungsänderung

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt, vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der  
 Haushaltssatzung, die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Haushaltsansatzes  
 im Haushaltsjahr 2025 für folgendes Projekt:

Projekt	M-0000000441	Grundschule Markkleeberg-Mitte Nutzungsänderung
Produkt	21110102	
Sachkonto	09604000	
Untersachkonto	09604.40029	
Finanzumfang in Euro	273.000,00	

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung  
 für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m.  
 § 8 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom  
 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Im Schulkomplex Markkleeberg-Mitte werden die Grundschule und der Hort seit dem  
 Jahr 2023 jeweils doppelt genutzt.

Für die Doppelnutzung wurde ein Bauantrag zur Nutzungsänderung gestellt.

Im Rahmen des im Jahr 2010/2011 erfolgten Umbaus der ehemaligen Mittelschule zu  
 Hort und Archiv wurden bereits zwei Räume für eine Doppelnutzung  
 bauordnungsrechtlich genehmigt und bauseits geschaffen.

Beim damaligen Umbau wurden bereits die gesetzlichen Vorschriften nach Schulbaurichtlinie berücksichtigt. Nunmehr sollen lediglich bauseits die Voraussetzungen geschaffen werden, die zwingend erforderlich sind, um eine Doppelnutzung in beiden Gebäuden zu ermöglichen. Das betrifft u.a. Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes.

Im Jahr 2024 wurde ein Brandschutzkonzept für den Schulkomplex, auf der Basis der vorhandenen Brandschutzkonzepte für beide Gebäude, unter Beachtung der aktuellen Vorschriften erarbeitet. Das aktualisierte Brandschutzkonzept wurde dem Antrag auf Nutzungsänderung beim Landratsamt Leipzig, Bauordnungsamt, zur Genehmigung beigelegt. Aus dem Brandschutzkonzept ergeben sich Einzelmaßnahmen, welche im Jahr 2025 umgesetzt werden sollen. Die vorhandenen Flucht- und Rettungswege im Grundschulgebäude müssen den aktuellen Vorschriften angepasst werden. Die erforderlichen Maßnahmen wurden bereits mit dem Bauordnungsamt abgestimmt, um diese auf das zwingend erforderliche Maß zu beschränken.

Außer den erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sind die dringend erforderliche Erneuerung der Sanitäreinrichtungen im Grundschulgebäude, Ergänzungen beim Schallschutz und der Beleuchtung sowie der Ausstattung geplant. Im Bereich der Freianlagen wird geprüft, inwieweit Ersatz-Spielplatzgeräte und ergänzende Ausstattungsanlagen erforderlich werden, um Verbesserungen beim Ganztagesangebot für die Kinder zu erlangen.

Im Jahr 2024 wurde ein aufgelegtes Fördermittelprogramm genutzt, um für die erforderlichen Maßnahmen eine Umsetzung, unter Entlastung des städtischen Haushaltes, zu ermöglichen. Der Fördermittelantrag wurde positiv mit einem Fördersatz von 60,51 %, bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten, beschieden. Die vorgenannten Maßnahmen und die bereits im Jahr 2024 realisierte, ergänzende und damit vollumfängliche Einfriedung des Schulkomplexes, die zwingend zeitnah als Forderung des Landesjugendamtes zu realisieren war, können somit teilweise durch Fördermittel finanziert/refinanziert werden.

Die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung ist erforderlich, um die Fachplanungs- und Objektplanungsleistungen und die Bauleistungen ausschreiben, vergeben und vergüten/realisieren zu können.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auszahlungen in Höhe von 273.000,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung der investiven Maßnahme sind im Doppelhaushalt 2025/2026, Haushaltsplan 2025, unter oben aufgeführten Haushaltsdaten, Projektnummer: M-0000000441, geplant.

Gemäß Zuwendungsbescheid können Fördermittel mit einem Fördersatz von 60,51 %, bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten, ausgereicht werden.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister